

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		03.03.2026	03-96/2026	Hendrich

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	24.03.2026

Beschlussgegenstand:

Genehmigung zur Annahme einer Geldspende

gesetzliche Grundlage:

§ 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 in der derzeit geltenden Fassung (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. Rundverfügung 27/14 vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung § 4 Abs.4 der Hauptsatzung der Gemeinde Berga in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Die Firma Pabst Elektro-Service GmbH hat der Gemeinde Berga am 18.02.2026 eine Geldspende in Höhe von 150,00 € überwiesen.

Der Spendengeber hat bestimmt, dass diese finanzielle Zuwendung zweckgebunden für die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde gemäß § 52 Abs. 2, Pkt. 22 AO in der derzeit gültigen Fassung, hier speziell für das Jubiläum 200 Jahre Feuerwehr Berga zu verwenden ist.

Der Gemeinderat Berga beschließt, diese Geldspende anzunehmen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am: 24.03.2026	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
12+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Pabst
Bürgermeister